

Anlage zur Vergütungszusage

Projekt: LV-Doktor

Variante 1 - Sie liefern den Lead, wir verkaufen

Ein Lead ist jeder reale Kontakt mit einem potentiellen Kunden. Nicht als Lead in diesem Sinne gelten

- Scherz- und Testanfragen
- wiederholt nicht erreichbare Kontakte
- Anfragen ohne Vertragsgrundlage (z.B. offensichtlich unkündbare Verträge)
- doppelt angelegte Kontakte
- Angabe falscher Telefonnummern
- bereits erfolgte Fremdberechnung durch den Partner

Ein Lead wird vergütet, wenn die Kundenkontaktdaten stimmen, der Kunde erreichbar ist, er dem Call zugestimmt hat **und** über die von uns zur Verfügung gestellten Werbemittel erzeugt wurde.

a.) Sie können für jeden Werbemittellink gesondert wählen!

Sie können eine höhere Sofortprovision (HSP) beanspruchen und erhalten diese für jeden an uns vermittelten Lead gemäß obiger Bestimmungen. Sie beträgt einmalig 5 EUR. Dafür entfällt allerdings die ggf. entstehende Sale-Vergütung.

Oder Sie wählen eine einmalige Vergütung in Höhe 3 EUR, die wir Ihnen für jeden an uns vermittelten Lead gemäß obiger Bestimmungen zahlen. Darüber hinaus erhalten Sie für jeden Sale des Modells L/G 50, den wir durch die Leadvermittlung erreichen, eine Vergütung in Höhe von 30 EUR.

Außerdem erhalten Sie zusätzlich bei Vermittlung weiterer Leads durch direkt bei uns angebundene und von Ihnen geworbene Partner nachstehende Overheads, soweit diese Partner nachweislich durch Sie unter Einsatz der Werbelinks / Bannerwerbung oder des „Partner – werben – Partner – Programms“ geworben wurden:

Lead Stufe 2	0,60 EUR
Lead Stufe 3	0,40 EUR
Lead Stufe 4	0,20 EUR
Lead Stufe 5	0,10 EUR

Recht durchsetzen!
Jedem die Chance auf Gerechtigkeit – in der Sicherheit unserer Gemeinschaft!
Profitieren Sie von TÜV zertifizierten Verfahren!

Darüber hinaus erhalten Sie für jeden Sale des Modells L/G 50, den wir durch die Leadvermittlung erreichen, eine Vergütung in Höhe von 30 EUR. Für die so erzeugten Verträge der von Ihnen geworbenen Partner erhalten Sie ebenfalls Overheads auf die Sale-Vergütung für die Modelle L/G 50 gemäß nachstehender Aufstellung.

Sale Stufe 2	5 EUR
Sale Stufe 3	4 EUR
Sale Stufe 4	3 EUR
Sale Stufe 5	2 EUR

b.) Soweit Sie uns anderweitig erzeugte Kundenadressdaten einreichen ist von Ihnen sicherzustellen, dass der Kunde über den bevorstehenden Anruf informiert ist und diesem auch ausdrücklich zugestimmt hat. Auch in diesem Fall übernehmen wir gerne die Beratung und den Verkauf bei dem Kunden. Da wir die Qualität der Leads in diesen Fällen nicht einschätzen können werden die so eingereichten Leads nicht gesondert vergütet. Allerdings erfolgt hier die Vergütung eines Sale mit

für das Modell L/G 50	40 EUR
für das Modell RS	10 EUR
für das Modell 25	5 EUR

Voraussetzung ist, dass Sie die Zustimmung des Kunden zur Weitergabe und Verwendung seiner Daten eingeholt haben und dieser mit einem Anruf von uns einverstanden ist. Bitte übermitteln Sie uns diese Kundenadressen über unseren Partnerbereich durch die dafür vorgesehenen Formulare. Auch hier vergüten wir die Overheads für das Modell L/G 50 wie folgt:

Sale Stufe 2	5 EUR
Sale Stufe 3	4 EUR
Sale Stufe 4	3 EUR
Sale Stufe 5	2 EUR

Variante 2 – Sie verkaufen (gilt nur, wenn Sie bei uns als Vermittler freigeschalten sind)

Sie übernehmen die vollständige Beratung und Aufklärung des von Ihnen geworbenen Kunden und reichen uns die vollständig nach unseren Annahmerichtlinien ausgefüllte Abtretungsvereinbarung mit allen notwendigen Begleitunterlagen ein.

**Recht durchsetzen!
Jedem die Chance auf Gerechtigkeit – in der Sicherheit unserer Gemeinschaft!
Profitieren Sie von TÜV zertifizierten Verfahren!**

a.) das Modell L/G 50

Sie können für jeden Vertrag gesondert wählen!

Für dieses Modell können Sie eine höhere Sofortprovision (HSP) beanspruchen und erhalten diese für die von Ihnen nach unseren Annahmerichtlinien direkt vermittelten und von uns angenommenen Kauf- und Abtretungsvereinbarungen. Sie beträgt einmalig 80 EUR.

Für die durch die von Ihnen geworbenen Partner eingehenden Verträge erhalten Sie ebenfalls Overheads auf die Sale-Vergütung für das Modell L/G 50 gemäß nachstehender Aufstellung.

Sale Stufe 2	5 EUR
Sale Stufe 3	4 EUR
Sale Stufe 4	3 EUR
Sale Stufe 5	2 EUR

Von Ihrem Wahlrecht machen Sie einfach Gebrauch indem Sie hierzu auf der jeweiligen Abtretungsvereinbarung das Feld HSP neben Ihrer Vermittlernummer ankreuzen um die höhere Sofortprovision zu bekommen.

Ansonsten haben Sie bei den Verträgen des Modells L/G 50 Anspruch auf eine Aufwandsentschädigung (LEAD) von 24 EUR sowie eine Beteiligung von 9% an dem auf uns entfallenden Mehrerlösanteil (SALE). Der Mehrerlös ergibt sich aus der tatsächlich erzielten Summe abzüglich Kosten und Rückkaufswert und wird dann zwischen Kunde und **proConcept AG** geteilt. Der auf uns entfallende Mehrerlösanteil beträgt 50%.

Für die Verträge, die ein durch Sie vermittelter aktiver Partner einreicht, wählt er, ob er die HSP oder die Beteiligung möchte. Nach dieser Entscheidung richtet sich dann der Ihnen zustehende Overhead. Im Falle der Wahl einer einmaligen Aufwandsentschädigung und zusätzlichen Beteiligung am Mehrerlös betragen die Overheads für Sie:

Sale Stufe 2	2,00 EUR + 4,4%
Sale Stufe 3	1,50 EUR + 2,4%
Sale Stufe 4	1,20 EUR + 1,6%
Sale Stufe 5	0,90 EUR + 1,6%

Recht durchsetzen!
Jedem die Chance auf Gerechtigkeit – in der Sicherheit unserer Gemeinschaft!
Profitieren Sie von TÜV zertifizierten Verfahren!

b.) Modell RS und Modell 25

Für die von Ihnen nach unseren Annahmerichtlinien direkt vermittelten und von uns angenommenen Kauf- und Abtretungsvereinbarungen erhalten Sie eine einmalige Aufwandsentschädigung. Sie beträgt:

- 25 EUR für das Modell RS

- 10 EUR für das Modell 25 (bei laufenden Verträgen).

Die Sale-Vergütung entfällt bei allen Modellen für die Zukunft, soweit Sie gegen die Vertragsbedingungen verstoßen, der Kunde die Auskunftsvollmacht widerruft bzw. eine Umschlüsselung auf einen anderen Betreuer fordert.

Recht durchsetzen!
Jedem die Chance auf Gerechtigkeit – in der Sicherheit unserer Gemeinschaft!
Profitieren Sie von TÜV zertifizierten Verfahren!

proConcept Gesellschaft für Projektentwicklung und -durchführung AG, General-Guisan-Strasse 6, CH 6303 Zug
Verwaltungsrat: Ulrich Beckmann; Handelsregister Kanton Zug; CH-170.3.030.668-5
Unser Unternehmen arbeitet nach Qualitätsmanagement der ISO 9001

